



## Jugendgewalt konsequent bekämpfen

Die Gewaltkriminalität von Jugendlichen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass die bisherigen Instrumente zur Bekämpfung der Jugendgewalt nicht ausreichend sind.

CDU und CSU weisen dagegen schon seit Jahren auf die zunehmende Gefährdung des öffentlichen Raumes durch kriminelle Jugendliche hin. In mehreren Bundesratsinitiativen haben wir deshalb vielfältige Verbesserungen zur Lösung des Problems, darunter auch Strafverschärfungen, vorgeschlagen, die aber alle an der SPD gescheitert sind. Auch unseren Versuch, die Erweiterung der Instrumente im Koalitionsvertrag festzuschreiben, haben die Sozialdemokraten boykottiert.

Dennoch haben wir das Thema weiter verfolgt.

Ein Symposium der Fraktion befasste sich in dieser Woche mit dem Thema „Jugendgewalt“. Von Fachleuten und Praktikern haben wir uns wichtige Eindrücke und Analysen schildern lassen, um das Problem noch besser angehen zu können. Die Aussagen der Experten haben uns in unserer Überzeugung von der hohen Wichtigkeit des Themas bestärkt. Deutlich wurde auch, dass die Gewaltkriminalität jugendlicher Migranten tatsächlich eine besondere Herausforderung darstellt. Davor die Augen zu verschließen heißt, sich die Welt schönzureden, statt sich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.

Ausdrücklich unterstützt haben die Experten auch unsere Vorschläge zur besseren Bekämpfung von Jugendgewalt. Neben der Prävention müssen wir vor allem die Möglichkeiten im Jugendstrafrecht verbessern. Für hilfreich hielten die Experten insbesondere die Einführung eines möglichen Warnschussarrests im Zusammenhang mit einer verhängten Bewährungsstrafe. Auch die generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Gewalttätern zwischen 18 und 21 Jahren stieß auf Zustimmung. Straffällige ausländische Jugendliche sollten in schweren Fällen leichter abgeschoben werden. Das zeigt uns: Unsere Forderungen sind richtig. Wir werden gegenüber unserem Koalitionspartner auf ihre Umsetzung drängen.

## Besucher der Woche



Schüler der Gesamtschule Reichshof-Eckenhagen waren in der vergangenen Woche in Berlin. Bei einem Rundgang durch den alten Reichstag erfuhren sie etwas über den parlamentarischen Alltag und die Geschichte des Hauses.

### KONTAKT

Klaus-Peter Flosbach MdB  
Jakob-Kaiser-Haus  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel.: (030) 227-71 401  
Fax : (030) 227-76 301  
Mail: klaus-peter.flosbach@bundestag.de



## Die Woche im Parlament

Mit dem **Jahreswirtschaftsbericht 2008** unterrichtete uns die Bundesregierung in dieser Woche über die wirtschaftliche Lage in Deutschland. Die Beschäftigungszahlen und der ausgeglichene Haushalt zeigen, dass die Reformen der letzten Jahre sinnvoll waren. Mit über 40 Millionen Erwerbstätigen wurde im Herbst 2007 ein historischer Höchststand erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen ging von jahresdurchschnittlich 4,9 Millionen im Jahre 2005 auf unter 3,8 Millionen im vergangenen Jahr zurück. Wir dürfen das Erreichte nicht verspielen und müssen den Kurs mit dem Leitmotiv „Investieren – Sanieren – Reformieren“ weiter konsequent fortsetzen.

In zweiter und dritter Lesung haben wir das **Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze** verabschiedet. Damit schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neuorganisation, die die Bundespolizei für die vor ihr liegenden Herausforderungen zukunftsfähig aufstellt. Die Organisation wird auf allen Ebenen gestrafft. Statt bisher fünf wird es künftig ein Bundespolizeipräsidium geben. Neue regionale Bundespolizeidirektionen werden an die Stelle der bisherigen Bundespolizeiamter treten. Die Inspektionen werden zu Bundespolizeiinspektionen zusammengefasst. Ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2007 ist am Widerstand des Koalitionspartners gescheitert. Mit der Verabschiedung hat nun die Verunsicherung der über 40.000 Beschäftigten der Bundespolizei, die endlich Klarheit über ihre zukünftige Verwendung haben wollen, ein Ende.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern sowie in einigen Wahlkreisen steht die Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag nicht mehr im Einklang mit den Grundsätzen für die Wahlkreiseinteilung. Mit dem in zweiter und dritter Lesung beratenen **18. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** werden die Bundestagswahlkreise neu eingeteilt und beschrieben. Entsprechend den Empfehlungen der Wahlkreiskommission verlieren Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Wahlkreis. Baden-Württemberg und Niedersachsen erhalten jeweils einen zusätzlichen Wahlkreis. Ziel des ebenfalls in zweiter und dritter Lesung zu behandelnden **Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts** ist es, das Wahlrecht wähler- und bewerberfreundlicher zu gestalten, die Wahlrechtsgrundsätze noch besser zu verwirklichen und die Verwaltungsarbeit für die Gemeinden und Wahlorgane zu vereinfachen. Für im Ausland lebende Deutsche wird ein zeitlich unbeschränktes aktives Wahlrecht geschaffen. Die Briefwahl wird vereinfacht.

Mit dem in erster Lesung beratenen **Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes** schaffen wir die Möglichkeit, sogenannte Pfändungsschutzkonten einzurichten. Werden der Existenzsicherung dienende Einkünfte des Schuldners auf einem solchen Konto gutgeschrieben, kann der Schuldner trotz Kontopfändung im Rahmen der Pfändungsfreigrenzen Geldgeschäfte des täglichen Lebens wie etwa Mietzahlungen vornehmen. Damit bleibt das Girokonto des Schuldners trotz Pfändung erhalten. Zudem können auf diese Weise bestehende Pfändungsfreibeträge besser gesichert werden. Zudem wird verhindert, dass Schuldner wegen Nichtbeachtung der Freibeträge auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.